

**Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Bayrischzell „Tannerhof“, 1. Änderung**

**B e g r ü n d u n g**

Die 1. Änderung des Bebauungsplans betrifft das 380 qm große Grundstück Fl.Nr. 2/3, Gem. Bayrischzell, Tannerhofstraße 31, 83735 Bayrischzell.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 11 wurde für dieses Gebäude kein gesonderter Bauraum festgelegt. Der Grundstückseigentümer möchte aber, dass auch für seine Parzelle ein Baufenster festgesetzt wird um so über den Bestandsschutz für das Wohnhaus hinaus ein eigenes Baurecht – evtl. auch für Erweiterungen – zu erhalten.

Der Gemeinderat hat am 09.05.2011 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern und eine Baugrenze um das Grundstück herum festzusetzen und das Grundstück als Reines Wohngebiet mit Einzelhausbebauung auszuweisen.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Bayrischzell, *22.12.2011* .....



Limbrunner  
1. Bürgermeister

